

Muster einer

Ordnung für Bewohnerversammlungen in Wohnprojekten

Die Bewohnerversammlung hat die Aufgabe, das Konzept des Zusammenwohnens auf der Basis von Selbständigkeit des Einzelnen, gegenseitiger Unterstützung, Solidarität, Achtsamkeit und Respekt zu fördern, in den Alltag umzusetzen und zu gestalten. Sie dient dem Schutz der berechtigten Interessen aller Bewohner.

Zur Erleichterung und Klarstellung des Verfahrens für die Bewohnerversammlungen geben sich die Mieterinnen und Mieter folgende Ordnung :

- 1.) Die Bewohnerversammlungen finden im regelmäßigen Turnus von etwa 4 - 6 Wochen statt. Die Termine, evtl. Terminänderungen und die Tagesordnung werden durch Aushang an/im ... bekannt gegeben.
- 2.) Die Leitung der Bewohnerversammlung hat der/die Sitzungsleiter/in. Er oder sie und ein/e Stellvertreter/in werden von den stimmberechtigten Versammlungsteilnehmern in gesonderten Wahlgängen jeweils für 1 Jahr in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
Der/die Sitzungsleiter/in achtet auf die Durchführung der Beschlüsse und Anregungen.
- 3.) Für die Sitzungsleitung kann sich jede/r Bewohner/in selbst zur Wahl stellen oder von Mitbewohnern für die Wahl vorgeschlagen werden.
- 4.) Die Leitung der Wahl der Sitzungsleiter soll von einer nicht im Projekt wohnenden Person übernommen werden.
- 5.) Jede Bewohnerversammlung, zu der spätestens 1 Woche vor dem Termin schriftlich durch Aushang mit Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde, wird als beschlussfähig anerkannt, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Bewohner.
- 6.) Anträge und Vorschläge sind mindestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung dem/der Sitzungsleiter/in schriftlich oder mündlich mitzuteilen, damit sie in die Tagesordnung der nächsten Bewohnerversammlung aufgenommen werden können.
- 7.) Die Bewohnerversammlung entscheidet über alle Fragen des Miteinanderwohnens, soweit sie nicht bereits im Mietrecht, der Hausordnung oder dem jeweils eigenen Mietvertrag mit dem Vermieter geregelt sind.
- 8.) Konflikte zwischen einzelnen Bewohnern gehören nicht in die Bewohnerversammlung.
- 9.) Bei Beschlüssen hat jeder Bewohner eine Stimme, die bei Verhinderung durch schriftliche Vollmacht übertragbar ist. Mit Ausnahme der Regelung unter 11) entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen.

10.) Wenn der Sitzungsleiter oder ein anderes Mitglied der Bewohnerversammlung geheime Abstimmung wünscht, ist diesem Wunsch zu entsprechen. Jeder Abstimmung geht eine Beratung voraus.

11.) Eine Änderung dieser Ordnung der Bewohnerversammlung ist nur auf schriftlich begründeten Antrag möglich. Dabei ist über jeden Punkt gesondert abzustimmen. Jede einzelne Veränderung erfordert eine 2/3 Mehrheit der Bewohner. Nicht veränderbar sind die Regelungen unter 9) und 10).

12.) Beschlüsse der Bewohnerversammlung bleiben bis zu einem erneuten Beschluss in derselben Sache bindend.

13.) Vertreter des Vermieters können an den Bewohnerversammlungen ohne Stimmrecht, aber mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen.

14.) Über die Bewohnerversammlungen sind Protokolle zu führen, die für alle Bewohner zugänglich aufgehoben werden.

15.) Die Dauer der Bewohnerversammlung sollte 1 ½ Stunden möglichst nicht überschreiten.

Hinweis:

Unberührt von den oben stehenden Regelungen für die Bewohnerversammlungen bleiben die Aufgaben eines begleitenden Fördervereins:

- 1) Öffentlichkeitsarbeit*
- 2) Reflektierende Begleitung und Auswertung der Erfahrungen des Zusammenwohnens im Projekt*
- 3) Erhaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes*
- 4) Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Ämtern*
- 5) Auswahl neuer Bewohner in Kooperation mit dem Vermieter und den Bewohnern der unmittelbar benachbarten Wohnungen*
- 6) Beschaffung und Abrechnung von Sponsorengeldern*

Stand August 2010